

federführendes Amt:	Amt für Personal und Organisation
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	02.05.2022

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreisausschuss	25.05.2022	
Kreistag	08.06.2022	

Betreff:**Bestellung Amtsleiterin Schulverwaltungsamt****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, Frau Becky Meyer- Grunewald (geb. am 24.07.1977), zum 1. September 2022 die Aufgaben der Amtsleiterin des Schulverwaltungsamtes auf Dauer zu übertragen. Die Amtsleiterstelle ist mit der Entgeltgruppe 13 TvöD ausgewiesen.

Sachdarstellung:

Der Amtsinhaber Roland Pilz kündigte sein Arbeitsverhältnis zum 31.03.2022. Die Stelle ist seitdem unbesetzt.

Die Stelle der Amtsleiterin/des Amtsleiters für das Schulverwaltungsamt war bis 27.03.2022 intern ausgeschrieben.

Auf die Ausschreibung gab es eine Bewerbung. Die Bewerberin Frau Meyer- Grunewald erfüllt die Qualifikationsanforderungen und wurde zum Auswahlgespräch am 21.04.2022 eingeladen.

Im Ergebnis dieses Gespräches, welches Frau Zarling führte, konnte die fachliche und persönliche Eignung von Frau Meyer- Grunewald festgestellt werden.

Im Auswahlgespräch überzeugte sie durch fundiertes Wissen und vertiefte Kenntnisse im vielschichtigen Aufgabenbereich des Schulverwaltungsamtes. Sie äußerte konkrete Zielvorstellungen im Hinblick auf die zukunftsfähige Ausrichtung des Amtes. Ihre Vorstellungen zur übergreifenden Bearbeitung der internen und externen Schnittstellen, insbesondere bei der Zusammenarbeit mit Kommunen, Schulträgern, Ministerien und weiteren Beteiligten, brachte sie überzeugend zum Ausdruck. Als Büroleiterin des Landrates verfügt sie außerdem über Erfahrungen im kommunalpolitischen Raum. Führungs- und Methodenkompetenzen sind überdurchschnittlich ausgeprägt, wie die Beurteilungen der letzten Jahre der Bewerberin bescheinigen.

Mit der Bestellung zur Amtsleiterin ist eine Eingruppierung in EG 13 Stufe 5 des TvöD verbunden.

Die Rechte des Personalrates gem. § 92 Landespersonalvertretungsgesetz wurden gewahrt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen entstehen nicht, da die Personalkosten im Haushalt eingeplant sind.

.....
Landrat / Dezernent